

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 58 (1983)
Heft: 12

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gegen Streichung der Wohnbauhilfe

Die Aktionsgemeinschaft für eine wirksame Wohnbauhilfe (AW) hat unter dem Vorsitz von Nationalrat K. Flubacher (Läufelfingen) im November in Bern ihre Mitgliederversammlung durchgeführt. Der überparteilichen Aktionsgemeinschaft gehören 38 gesamtschweizerische Parteien und Verbände an. Die Versammlung bekräftigte die Absicht der AW, sich weiterhin entschieden gegen die im Rahmen der Aufgabenteilung Bund-Kantone beantragte Streichung der Wohnbauhilfe auf Bundesebene zu wehren.

Die folgende Resolution wurde von der Mitgliederversammlung der AW verabschiedet: «Angesichts des Rückganges der Konjunktur und nunmehr auch des Wohnungsbaus schliesst die durch die Bundeshilfe ermöglichte Wohnbautätigkeit eine drohende Lücke. Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag kommt sie zur Zeit als unentbehrliche Ergänzung des übrigen Wohnungsbaues voll zum Tragen.

Die Aktionsgemeinschaft für eine wirksame Wohnbauhilfe bedauert, dass die dem Bundesamt für Wohnungswesen zur Verfügung gestellten Mittel im laufenden Jahr bereits erschöpft sind. Wohnbauvorhaben, die aus Gründen der Wohnungsversorgung und der Beschäftigung nötig sind, dürfen nicht hinausgeschoben werden. Die Aktionsgemeinschaft ersucht die Behörden des Bundes, aber auch der Kantone, der Wohnbauförderung ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, damit sie ihre momentan überaus bedeutsame Aufgabe erfüllen kann.» (AW)

Was kosten Bauten für Behinderte?

Wohnungen bauen ist teuer, man weiss es. Wohnungsbau für Behinderte kann auf jeden Fall nicht billiger sein, denn es braucht dafür zusätzliche Aufwendungen, beispielsweise stufenlos zugängliche Geschosse, Manövriertflächen in den Räumen und vor allen Türen. Apparate, Schränke und Gestelle müssen von vorne zugänglich sein; in Küche, Bad, WC sind besondere Einrichtungen erforderlich.

In einer von der Schweizerischen Zentralstelle für Baurationalisierung (CRB) veröffentlichten Studie ist Annemarie Walther-Roost den Kostenfolgen von Wohnungen nachgegangen, welche speziell für rollstuhlgebundene Menschen gebaut worden sind. Sie kommt zum Schluss, dass vor allem wegen des Bedarfs an zusätzlichen Flächen Kosten entstehen. Ob aber der Bau behindertengerechter Wohnungen wirklich spürbar teurer wird, scheint in erster Linie eine Frage der Planung zu sein. Viele Anforderungen lassen sich nämlich ohne Mehrkosten erfüllen, wenn sie rechtzeitig beachtet werden. Der grosse Vorzug von A. Walthers Studie ist, dass diese Anforderungen eingehend dargestellt und unter dem Gesichtspunkt der Kostenvermeidung besprochen werden. Kostenvermeidung als «Aufhänger» einer Studie – das ist ein Gesichtspunkt, der auch anderen Veröffentlichungen zum Wohnungsbau gut anstünde! *fn.*

A. Walther-Roost: *Behindertengerechtes Bauen muss nicht teuer sein.* CRB Zürich, 1983. 79 S. Fr. 28.80.

Literatur

Foto-Kunst

Die Geschichte der Fotografie als einer Kunst zeichnet Jean-Luc Daval in seinem Buch «Die Photographie» auf. Wenngleich von den wenigsten Leuten als Kunst betrieben, begleitet und durchdringt die Fotografie seit 150 Jahren Malerei und Grafik. Daval hat diese Geschichte aufgezeichnet, die technischen Hintergründe ausgeleuchtet. Das Ganze wird mit einer trefflichen Auswahl an Fotos, Gemälden und Zeichnungen veranschaulicht.

Dank des grossen Formates sowie der Qualität von Druck und Papier gelangen die mehr als 500 teils mehrfarbigen Abbildungen voll zur Geltung. Das Buch ist mithin mehr als die «erste Geschichte über die Ästhetik der Fotografie», die der Klappentext verheisst, nämlich schon fast ein Kunstmuseum auf dem Bücherregal. Es erlaubt, die geschichtliche Dimension des alltäglichen Ausdrucksmittels Fotografie zu erleben, die sich auch hier als Schlüssel zur Gegenwart erweist. Wer lieber Fotos gestaltet, als Bildli zu knipsen, der wird auch lieber Fotos betrachten, anstatt sie nur anzugucken. «Die Photographie» (AT Verlag Aarau) kann ihm dabei helfen. *fn.*

Fragen Sie, wir antworten gern

Die Poststelle verlangt von uns neue Briefkästen, obwohl wir überzeugt sind, dass unsere vorhandenen mit den Ablagekästen (früher Milchkästen) vollauf genügen. Wir wären Ihnen dankbar für eine Antwort, ob man uns zum Ersatz der Briefkästen zwingen kann.

Wer Postsendungen empfängt, hat Anspruch darauf, dass die Sendungen an den in der Adresse angegebenen Ort (Wohnung usw.) zugestellt werden. Die Voraussetzung dafür ist, dass am Zustellort auf eigene Kosten ein Brief- und Ablagekasten aufgestellt wurde. Über die Masse der Brief- und Ablagekästen sowie deren Standort haben die PTT genaueste Vorschriften erlassen.

Seit einiger Zeit prüfen die Poststellen bei den Baugenossenschaften, ob ihre Briefkästen den PTT-Vorschriften entsprechen. Mit zeitlich und örtlich gestaffelten Aktionen werden nach und nach alle Besitzer von Häusern mit ungenügenden Zustellverhältnissen ersucht, die Brief- und Ablagekästen zu ersetzen. Wie die PTT schreiben, sind heute diese Aktionen vielerorts bereits abgeschlossen, so dass über 80 Prozent aller Briefkästen den PTT-Vorschriften entsprechen.

Die PTT setzen den Hauseigentümern üblicherweise eine Frist von sechs Monaten, um die verlangten Änderungen vorzunehmen. Wer einen bestehenden Briefkasten ersetzen oder versetzen muss, erhält daran einen Kostenbeitrag der PTT. Die restlichen Kosten gehen leider zu Lasten der Aufwendungen für Reparaturen und Unterhalt.

Die Aufforderungen, die Briefkasten-Anlagen anzupassen, erfolgen in der Form einer höflichen Bitte der PTT. Insofern ist es nicht möglich, dagegen Einsprache zu erheben. Falls sich jemand beharrlich weigert, der «Bitte» der PTT nachzukommen, so können die PTT-Betriebe die Zustellung der Post durch Verfügung einschränken oder aufheben. Gegen diese Verfügung kann Beschwerde erhoben werden.